



Finanzverwaltung NRW 42277 Wuppertal

Finanzamt  
Wuppertal-Barmen



Firma  
IPD-Ihr-Personal -Dienstleister GmbH  
Berliner Str. 185  
42277 Wuppertal

Steuernummer / Aktenzeichen  
131/5917/0827 VBZ 06

Datum  
25.06.2024

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer IPD-Ihr-Personal -Dienstleister GmbH , 42277 Wuppertal, Berliner Str. 185	
Steuernummer/Identifikationsnummer 131/5917/0827/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.08.2002	Rechtsform GmbH

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird.  seit 2002

Einkommen-  
steuer

Umsatz-  
steuer

Gewerbe-  
steuer

mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Lohn-  
steuer

Körperschaft-  
steuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €.

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €.

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich.

überwiegend oder immer verspätet.

Hauptgebäude  
Unterdörnen 96  
42283 Wuppertal  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
0202 9543-0  
Telefax  
0800 10092675131  
Telefax Ausland  
0049 202 9543-1200

Telefonische Servicezeiten  
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr  
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr  
Servicezeiten vor Ort  
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE53 3000 0000 0033 0015 02  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: DB Bahnhof Wuppertal-Barmen VRR Nähe Alter Markt

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:       nein
- Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

  
Klein



### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.